



oberweningen

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 2. September 2013, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Kauf Liegenschaft Wehntalerstrasse 2, Kat.-Nr. 178**
- 2. Kauf Liegenschaft Wehntalerstrasse 4, Kat.-Nr. 177**
- 3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 17. August bis 2. September 2013 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 17. August 2013 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. Dezember 2011 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 25. Juli 2013

GEMEINDERAT OBERWENINGEN